



**„Warum bedarf es einer Verfassung?  
Zwischen nationalen Besonderheiten und europäischem Konsensus“  
Internationale Konferenz, Schloss Károlyi, Fehérvárcsurgó  
Zusammenfassung**

Am Freitag, den 8. und Samstag den 9. März 2013 fand im Schloss Károlyi in Fehérvárcsurgó eine Internationale Konferenz statt mit dem Titel: „Warum bedarf es einer Verfassung? Zwischen nationalen Besonderheiten und europäischem Konsensus“.

Diese Konferenz wurde von der Joseph Károlyi Stiftung und dem Institut Français, Budapest organisiert, mit Unterstützung der Konrad-Adenauer-Stiftung, Budapest, dem Tschechischen Zentrum, dem Österreichischen Kultur Forum, der Polnischen, Schweizer und Belgischen Botschaft in Budapest sowie der Fondation Robert Schuman, Paris.

Zweck dieser Veranstaltung war, eine vergleichende Analyse der Wertigkeit und Wahrnehmung der Rolle von Verfassungen und Grundgesetzen sowie ihren Präambeln in einigen Ländern Europas herzustellen, um ein besseres Verständnis über Buchstaben, Geist und Umsetzung von einigen europäischen Verfassungen zu vermitteln.

Die Konferenz richtete sich an Wissenschaftler und Studenten der Rechts- und Wissenschaftspolitik, aber auch an Journalisten, politische Kommentatoren zum Zweck der besseren Erkenntnis des politischen Lebens ihrer europäischen Nachbarn.

Sie wurde von mehr als 60 Zuhörern verfolgt (und unter dessen die Botschafter der jeweiligen Länder oder ihre kulturellen Attachés oder Direktoren der Kulturinstitute) und gab Anlass zu mehreren Kommentaren in der Presse.

Nach einem Empfang der Teilnehmer durch Georges und Angelica Károlyi wurde die Konferenz durch **Herrn János Martonyi**, Ungarischer Außenminister und **M. Roland Galharague**, Französischer Botschafter, eröffnet.

Herr Martonyi unterstrich das von Herrn Galahague genannte Napoléon-Zitat: „Eine gute Verfassung muss unklar und kurz sein“ und insistierte unter anderem darauf, dass zu viele Verfassungsänderungen einer Verfassung nicht dienen.

Die Vorlesungen waren in vier Modulen eingerichtet: in dem ersten wurden allgemeine methodologische Fragen und deren Umgang im europäischen Felde behandelt. Im zweiten ging es um die Bezugnahme von Werten und das neue ungarische Grundgesetz, während das dritte Modul den verfassungsrechtlichen Kontext in einigen europäischen Ländern darstellte und das vierte die möglichen „Antworten der Verfassungen an der Frage der Zukunft für Europa“ herstellte.

In dem ersten „methodologischen“ Modul, von Georges Károlyi moderiert, stellte Herr **Jacques Barrot** (seit 2010 Mitglied des französischen Verfassungsrates und ehemaliger Vize-Präsident der Europäischen Kommission), „*Die europäische Sicht im Hinblick auf die nationalen Besonderheiten*“ vor. Für ihn behalten die verschiedenen nationalen Rechte ihre Identitäten vor dem harmonisierten europäischen Recht, das zwei Quellen entspringe (die Konvention des Europarates und der Vertrag von Lissabon), aber diese dürften nicht in kulturelle Kriege münden, sondern im Gegenteil ein Grund sein, um Wege zu einem authentischen Föderalismus zu finden.

Ihm folgte Herr **László Trócsányi**, ungarischer Botschafter in Paris und zurzeit Mitglied der Venedig Kommission (der auch sofort nach seiner Vorlesung nach Venedig abfuhr, da sich die Kommission sich am selben Tage traf, um die ungarische Verfassungsrevision zu studieren). Er stellte „*Die verschiedenen Generationen von nationalen Verfassungen*“ vor und so auch den Platz des ungarischen Grundgesetzes. Er hatte bereits in Paris vor ein paar Monaten diese neue Verfassung vorgestellt sowie danach vor Studenten des Pariser Institut d’Etudes Politiques gesprochen.

Nach der Kaffeepause legte der französische Akademiker und emeritierter Universitätsprofessor, **Pierre Delvolvé**, in einer höchst brillanten Vorlesung „Die verfassungsmäßige Autonomie der Mitgliedsländer im europäischen Recht“ dar.

Nach ihm war Verfassungsgerichtsbarkeit das Thema von Prof. Dr **Heinz Mayer**, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien und Vorstandmitglied des Hans-Kelsen-Instituts. Nach der Mittagspause, in der es Gelegenheit gab zu sehr animierten Gesprächen, wurde das 2. Modul von Renaud Baumert, Philosoph und Jurist aus Frankreich, moderiert. „*Die Bezugnahme von Werten und das neue ungarische Grundgesetz*“ stand im Mittelpunkt der Vorlesungen.

Dies erlaubte Dr. **József Szájer**, einem der Väter des neuen Grundgesetzes selber, „*Das neue ungarische Grundgesetz im europäischen Umfeld*“ zu erklären, während **Balázs Schanda**, Professor für Kirchenrecht und Dekan der Fakultät für Öffentliches Recht der Péter Pázmány Katholischen Universität Budapest, „*die religiösen und moralischen Hinweise im ungarischen Grundgesetz*“ darlegte. Ihm folgte Mgr **P. Mazurkiewicz**, Professor für Politische Wissenschaft und Direktor des Lehrstuhls für Soziale und Politische Ethik am Institut für Politische Wissenschaften der Universität Kardinal Stefan Wyszyński in Warschau und ehemaliger Sekretär des COMECE (Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft in Brüssel) der „*Das Konzept der Werte in der polnischen Verfassung*“ darlegte.

Nach der Kaffeepause war es die Rolle von **Laureline Fontaine**, Professorin an der Universität Sorbonne Nouvelle Paris III, in ihrer Vorlesung „*Annehmen, revidieren oder sich auf die Verfassung berufen im heutigen Europa*“ ihre Interpretation der „*Ambitionen, Bedeutungen und Kontroversen*“ darzulegen. Zeit, Text und Umfeld sind ihrer Meinung nach die Hauptkriterien um Verfassungen und Verfassungsänderungen zu bewerten sowie die Potentialitäten der verfassungsrechtlichen Entscheidungen.

Die Vorlesung von Herrn **Renaud Baumert** über „*Die demokratische Verfassung und die Frage der Werte*“ warf mehrere Fragen auf über die Unterschiede zwischen „Normen“ und „Werten“ sowie über die politischen und institutionellen Folgen der Theorien, die dies Recht auf moralischen Werte aufbauen wollen. Der sehr intensive Tag endete mit einem Besuch des Amerigo Tót Museums im Dorfe sowie einer Führung durch die zwei Bibliotheken des Schlosses.

Am nächsten Morgen, Samstag den 9. März, wurde das Thema des Tages „*Der verfassungsrechtliche Kontext in einigen europäischen Ländern*“ höchst professionell von Herrn Professor Pierre Delvolvé moderiert.

Als erstes schilderte Herr **Olivier Dutheillet de Lamothe**, Präsident der Sozialabteilung des französischen Staatsrates und ehemaliges Mitglied des Verfassungsrates „*Die Institutionen der V. Republik, die Verfassungsidentität Frankreichs und die europäischen Werte*“. Nach einer ausführlichen Vorstellung der jetzt schon 55 Jahre „alten“ Verfassung, unterstrich er die Fortschritte in Richtung Demokratie, unter anderem, mit der Aufnahme in 1981 in der Verfassung selber des **individuellen Gesuches der Bürger** vor dem europäischen Gerichtshof.

Ihm folgte die Vorlesung eines Textes von Prof. Dr. **Francis Delpérée**, Senator und emeritierter Professor an der Katholischen Universität von Louvain, der bedauerlicherweise in letzter Minute nicht persönlich anwesend sein konnte. Sein Titel: „*Identitäten, Traditionen, Verfassungen und Gemeinschaften. Die belgische Erfahrung*“ war von großem Interesse in einer verfassungsrechtlichen vergleichenden Perspektive der Kohabitation zwischen den nationalen Identitäten sowie der Verteilung der Kompetenzen auf europäischem Felde.

Dann stellte **Márton Zászkaliczky**, Lektor im Rahmen des Programms "Vergleichender Konstitutionalismus und Menschenrechte" an der CEU, in einer großen Skizze das Thema „*Der historische ungarische Konstitutionalismus in vergleichender europäischer Perspektive, besonders im Licht der sensiblen Frage der Heiligen Krone*» vor. Mehrere Fragen hierzu wurden wegen Zeitmangels leider nur oberflächlich gestreift.

Es war dann die Rolle von Herrn **Thorsten Geissler**, Leiter des Rechtsstaatsprogramms Südosteuropa der Konrad-Adenauer-Stiftung, „*Die Grundzüge des Deutschen Grundgesetzes*“ vorzustellen, bevor **Pavel Kandaľec**, Assistent Professor an der Juristischen Fakultät der Masaryk Universität, Brünn, ein sehr aktuelles Thema, die „*Immunität der Parlamentsmitglieder - aktuelle tschechische Realität*“ sachlich vorzustellen, eine Frage, die sich auch in vielen anderen Demokratien stellt.

Nach der Mittagspause war es bei der Frage des vierten Moduls „*Welche Zukunft für Europa? Die Antworten der Verfassungen*“ die Rolle von Herrn **Thorsten Geissler**, die Vorlesungen zu moderieren. M. **László Salamon**, Mitglied des ungarischen Verfassungsgerichts, versuchte die „*Antworten des Ungarischen Grundgesetzes auf den Herausforderungen des XXI. Jahrhunderts*“ zu schildern, während Prof. Dr. **Daniel Thürer**, Leiter des Schweizer Instituts für Völkerrecht und ausländisches Verfassungsrecht die Frage stellte ob „*Die Schweiz - ein Modell für Europa?*“ sei. **András Jakab**, Professor für Verfassungsrecht an der Péter Pázmány Universität Budapest, legte zum Schluss seine Sicht über „*Die Verfassung Europas*“ dar. Die Schlussfolgerungen zu ziehen fiel Herrn **Thorsten Geissler** zu, um die Aktualität dieser Konferenz zu unterstreichen, in der ein offener Meinungs austausch stattfand über ein Thema mit besonders großer Aktualität, denn am selben Tag traf sich die Venedig Kommission.

*Text: Angelica Károlyi*